



Stiftung Menschenrechte – Förderstiftung Amnesty International Bericht für das Jahr 2021

Der Rechenschaftsbericht enthält Informationen über

- die Finanzsituation der Stiftung
- geförderte Projekte im Jahr 2021
- Sitzungen von Stifterrat und Kuratorium

Finanzsituation der Stiftung

Die Stiftung verfügt zum Datum 31.12.2021 über ein Stiftungsvermögen von rund 2,9 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres 2021 erhielt die Stiftung über 150.000,00 Euro an Zustiftungen und rund 4.000,00 Euro Spenden.

Außerdem stehen der Stiftung inzwischen Stifterdarlehen in Höhe von 485.000,00 Euro zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden gut 103.000,00 Euro für Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes verausgabt.

Geförderte Projekte im Jahr 2021

Für die Darstellung der Projekte gilt, dass die Stiftung Menschenrechte zum Schutz der von ihr unterstützten Menschenrechtler*innen nur einen – allerdings repräsentativen – Teil der von ihr geförderten Projekte in ihren öffentlichen Bericht aufnehmen kann. Die nicht genannten Projekte bezogen sich auf die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen, die unter erheblichem Druck seitens der Behörden arbeiten müssen.

Geförderte Projekte im Jahr 2021

1. Projekt gegen Straflosigkeit in Syrien mit dem "Syrischen Zentrum für juristische Studien und Forschungen e.V."

Mit der weiteren Unterstützung des "Syrischen Zentrums für juristische Studien und Forschungen" (Zentrum) konnte die Stiftung Menschenrechte dazu beitragen, das Zentrum in den Stand setzen, den gestiegenen Anforderungen an seine Arbeit gerecht zu werden. Im Rahmen des ersten Projekts aus dem Jahr 2019 hatte die Stiftung das Zentrum bei seiner Ermittlungsarbeit im Hinblick auf Menschenrechtsverbrechen in Syrien unterstützt. So konnten Zeugenaussagen zusammengetragen und andere Beweismittel gesammelt werden, um sie in verschiedenen Staaten der EU den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen. In Deutschland führte auch diese Arbeit im Februar 2021 zu einer ersten Verurteilung durch das OLG Koblenz. Insbesondere durch dieses Verfahren wurde zusätzliche Aufmerksamkeit auf die Arbeit des Zentrums gelenkt. In der Folge wandten sich viele Opfer an das

Zentrum, um Zeugenaussagen zu machen, die zu weiteren Strafverfahren gegen die führen sollen, die sich in Syrien schwerster Menschenrechtsverbrechen schuldig gemacht haben. Mit dem Projekt unterstützt die Stiftung Menschenrechte das Projekt vom 15. Mai 2021 bis zum 14. Mai 2022 mit **30.200,00 Euro**. Die Mittel wurden dem Zentrum bereits im Jahr 2021 vollständig zur Verfügung gestellt.

3. Projekt: Rechtsanwaltsseminar des Menschenrechtszentrums Memorial in Moskau/ Komitee Bürgerunterstützung

Nachdem das regelmäßig stattfindende Seminar, das unterstützt von der Stiftung Menschenrechte zuletzt im Oktober 2019 in Moskau stattgefunden hatte, pandemiebedingt nicht wie geplant Ende 2020 stattfinden konnte, wurde es im April 2021 als Präsenzveranstaltung in Moskau durchgeführt. Im Rahmen des mit Unterstützung des UNHCR abgehaltenen und regelmäßig wiederkehrenden Seminars tauschen sich Juristinnen und Juristen aus nahezu allen Regionen Russlands vor allem über Fragen des Flüchtlingsrechts in Russland aus. Die Stiftung Menschenrechte stellte für das Seminar **15.938,00 Euro** zur Verfügung.

Das am 22. und 23. April 2021 durchgeführte zweitägige Seminar, befasste sich im Schwerpunkt mit einer neuen Praxis, die es in Russland im Hinblick auf Staatenlose gibt. 2021 begannen die Behörden damit, Pässe für Staatenlose auszustellen. Diese ersetzen inzwischen vorläufige Personaldokumente, die es zuvor für diese Personengruppe gegeben hat. Betroffen davon sind nach Behördenangaben etwa 4.500 Menschen. Im Regelfall handelt es sich dabei um Personen, die sowjetische Staatsbürger waren und nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion aus anderen Sowjetrepubliken in die Russische Föderation migriert sind.

3. Projekt: Unterstützung der Familie eines aus Tansania geflohenen Journalisten in Kenia

Im Rahmen dieses Projekts setzte die Stiftung Menschenrechte die finanzielle Unterstützung einer in Afrika zurückgebliebenen Familie eines Journalisten aus Tansania fort, der aufgrund seiner regierungskritischen Haltung verfolgt worden war und sich gezwungen sah, das Land zu verlassen und nach Großbritannien zu fliehen. Weil sich die Entscheidung über sein Asylgesuch hinzog, hatte die internationale Ebene von Amnesty International die Ehefrau des geflohenen Journalisten und seine beiden Kinder bis Ende 2020 unterstützt. Auf Bitten der internationalen Organisation von Amnesty International setzte die Stiftung Menschenrechte diese Unterstützung fort, indem sie der Familie über die internationale Organisation von Januar bis einschließlich September 2021 insgesamt 16.347,44 Euro für Unterkunft, Lebensmittel, medizinische Versorgung und Kosten für die Kindertagesstätte zur Verfügung stellte. Inzwischen ist der Journalist in Großbritannien als asylberechtigt anerkannt und konnte seine Familie dorthin nachholen.

Sitzungen von Stiftungsrat und Kuratorium

Im Jahr 2021 trafen sich Stiftungsrat und Kuratorium mit dem Vorstand zu zwei Sitzungen am 13. Februar und 8. Oktober, die als Telefonkonferenzen bzw. online durchgeführt wurden.

In der Sitzung am 13. Februar wurde Margit Gottstein vom Stiftungsrat erneut in das Kuratorium gewählt. Von der Vorsitzenden des Vorstands von Amnesty International wurde die Journalistin Marlis Fertmann in der Nachfolge von Heidemarie Merk als Kuratoriumsmitglied.

In der Sitzung des Stiftungsrates am 8. Oktober wurden Regina Droge zur Sprecherin und Hella Horst zur stellvertretenden Sprecherin des Stiftungsrates gewählt. Am selben Tag wurde in der Sitzung des Kuratoriums Markus N. Beeko als Vorsitzender des Kuratoriums bestätigt; Gabriele von Arnim wurde zu seiner Stellvertreterin gewählt.

In den gemeinsamen Sitzungen von Kuratorium und Stiftungsrat wurden mögliche Projekte der Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 erörtert.